

Gemeinde Grapzow

Vorlage	Vorlage-Nr:	06/BV/214/2018
federführend:	Datum:	06.02.2018
Zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Lieckfeldt, Ivonne
	Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grapzow für das Haushaltsjahr 2015		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	12.03.2018	Finanzausschuss der Gemeinde Grapzow
Ö	12.04.2018	06 Gemeindevertretung Grapzow

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2015 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.02.2018 die geprüfte Jahresrechnung erörtert.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Grapzow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Grapzow mit Anlagen

**AMT TREPTOWER TOLLENSEWINKEL
GEMEINDE GRAPZOW
BILANZ MIT ANHANG UND ANLAGEN
ZUM 31.12.2015**

Inhaltsverzeichnis

VORWORT.....	3
BILANZ DER GEMEINDE GRAPZOW ZUM 31.12.2015	4
ANHANG	5
I. Rechtsgrundlagen.....	5
II. Gliederung der Bilanz	5
A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	7
III. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	14
IV. Angaben zur Finanzrechnung	15
V. Angaben zu den Teilrechnungen.....	15
VI. Weitere Angaben.....	16
VII. Anlagen.....	18
A. Anlagenübersicht.....	19
B. Forderungsübersicht	20
C. Verbindlichkeitenübersicht	21
D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	22
E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	24

VORWORT

Die Gemeinde Grapzow gehört zum Amt Treptower Tollensewinkel. Die Stadt Altentreptow ist amts-angehörige Gemeinde und nach § 126 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V geschäftsführende Gemeinde des Amtes. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Siedenbollentin, Bartow, Grischow, Breest, Werder, Golchen, Gültz, Gnevkow, Burow, Altenhagen, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Tützpatz, Wolde, Wildberg, Groß Teetzleben und Breesen.

Nach § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Der Jahresabschluss besteht lt. § 60 Abs. 2 KV M-V aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz
- und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V folgende Anlagen beizufügen:

- der Rechenschaftsbericht,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht
- und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

BILANZ DER GEMEINDE GRAPZOW ZUM 31.12.2015

Bilanz zum 31.12.2015 der Gemeinde Grapzow											
Aktivseite						Passivseite					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
1	Anlagevermögen		4.294.734,36	4.451.297,53	156.563,17	1	Eigenkapital		1.047.451,07	1.427.580,28	380.129,21
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1	Kapitalrücklage		1.060.416,49	1.074.837,13	14.420,64
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.042.796,58	1.042.796,58	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		17.619,91	32.040,55	14.420,64
1.2						Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		64.562,39	261.459,69	196.897,30	
1.2.1						Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		64.562,39	261.459,69	196.897,30	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen					1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen				
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse					1.3	Ergebnisvortrag		-82.056,19	-77.527,81	4.528,38
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert					1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		4.528,38	168.811,27	164.282,89
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände					1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
2						Sonderposten		2.357.613,81	2.481.791,05	124.177,24	
2.1						Sonderposten zum Anlagevermögen		2.357.613,81	2.481.791,05	124.177,24	
1.2	Sachanlagen		3.958.850,20	4.115.413,37	156.563,17	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		2.274.147,80	2.468.590,67	194.442,87
1.2.1	Wald, Forsten		1.962,20	1.962,20	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		13.671,82	13.200,38	-471,44
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		89.250,42	89.250,42	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		69.794,19	0,00	-69.794,19
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		894.559,95	880.671,86	-13.888,09	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
1.2.4	Infrastrukturvermögen		2.768.685,82	2.958.863,90	190.178,08	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil				
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden					2.4	Sonstige Sonderposten				
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler					3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		154.566,85	138.248,11	-16.318,74	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		49.824,96	46.416,88	-3.408,08	3.2	Steuerrückstellungen				
1.2.9	Pflanzen und Tiere					3.3	Sonstige Rückstellungen				
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau					4	Verbindlichkeiten		1.448.461,86	1.419.046,52	-29.415,34
1.3	Finanzanlagen		335.884,16	335.884,16	0,00	4.1	Anleihen				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen					4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		1.438.259,91	1.407.865,96	-30.393,95
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen					4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		1.438.259,91	1.407.865,96	-30.393,95
1.3.3	Beteiligungen		194.658,78	194.658,78	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		141.225,38	141.225,38	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.059,70	7.723,16	4.663,46
4.6						Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
4.7						Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
4.8						Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens					4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		1.125,43	0,00	-1.125,43
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen					4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		2.080,84	0,00	-2.080,84
1.3.9						Sonstige Ausleihungen					
2	Umlaufvermögen		558.792,38	877.120,32	318.327,94	4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte					4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		2.080,84	0,00	-2.080,84
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		3.935,98	3.457,40	-478,58
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen					5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren					5.1	Grabnutzungsentgelte				
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte					5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		558.792,38	877.120,32	318.327,94	5.3	Sonstige				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		5.871,32	4.181,90	-1.689,42	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		36,00	36,00	0,00						
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	552,30	552,30						
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		467.743,17	460.255,76	-7.487,41						
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten		0,00	827,68	827,68						
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		85.141,89	411.266,68	326.124,79						
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		84.926,56	349.962,55	265.035,99						
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		215,33	61.304,13	61.088,80						
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände										
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens										
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen										
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht										
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens										
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks										
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00						
3.1	Disagio										
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten										
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme		4.853.526,74	5.328.417,85	474.891,11		Bilanzsumme		4.853.526,74	5.328.417,85	474.891,11

¹ Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

² Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Gem. § 60 KV M-V ist von der Gemeinde Grapzow ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist um einen Anhang zu ergänzen. Der Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde Grapzow wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1 und 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik a. F. erstellt.

II. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Bewertungsrichtlinie für die Gemeinden des Amtes „Amt Treptower Tollensewinkel“ zusammengestellt. Die Bewertungsrichtlinie basiert auf der Grundlage des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ vom Innenministerium M-V.

Des Weiteren wurden mit der Bewertungsrichtlinie nachfolgende Vorschriften für Verbindlich erklärt:

- „Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ - herausgegeben vom Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik M-V
- die Wertermittlungsrichtlinien 2002 (WertR2002)
- Landeseinheitliche Abschreibungstabelle MV

Darüber hinaus fanden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert 410 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, wurden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V a. F. im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 60 € ohne Umsatzsteuer (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden gem. § 6 Abs. 2 EStG und R 40 EStR nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Für Zugänge/Abgänge innerhalb des Haushaltsjahres wurde die Abschreibung zeitanteilig verrechnet.

Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten gem. § 33 Abs. 3 und Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V a. F. die vom Innenministerium bekanntgegebene landeseinheitliche Abschreibungstabelle zugrunde gelegt worden soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Die Abschreibung erfolgte nach der linearen Methode.

Außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen im Sinne § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik M-V a. F. sind bei einer voraussichtlich dauernden Werterhöhung/Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch die Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Gemeinde grundsätzlich 1 €.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik M-V a. F. mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Zur Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren oder der besonderen Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V, z. B. für die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden wird auf den Abschnitt Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

Bilanzsumme 5.328.417,85 € (Vorjahr 4.853.526,74 €)

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme 4.451.297,53 € (Vorjahr 4.294.734,36 €)

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, welcher der dauernden Aufgabenerfüllung dient.

1.2 Sachanlagen

Bilanzsumme 4.115.413,37 € (Vorjahr 3.958.850,20 €)

Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Der Nachweis der Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

1.2.1 Wald, Forsten

Bilanzsumme 1.962,20 € (Vorjahr 1.962,20 €)

Unter dieser Position ist ein Flurstück mit einer Gesamtfläche von 19.622 m² erfasst.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzsumme 89.250,41 € (Vorjahr 89.250,41 €)

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen u. a. Seen und Teiche, Acker- und Brachland, ein Park sowie Sportflächen.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzsumme 880.671,86 € (Vorjahr 894.559,95 €)

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Ein Grundstück wurde von der Gemeinde für 5.247,96 € erworben. Ein zweiflügeliger Hoftor wurde für 2.368,69 € auf diese Position von geleistete Anzahlungen umgebucht Die Differenz sind planmäßige Abschreibungen i. H. v. 21.504,74 €.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Bilanzsumme 2.768.685,82 € (Vorjahr 2.510.671,02 €)

In dieser Bilanzposition werden u. a. ausgewiesen:

- *Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Gemeindestraßen),*
- *Straßenverkehrsnetz, mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen,*
- *Gehwege und*
- *Straßenbeleuchtung.*

Als Umbuchungen aus Anlagen im Bau sind die Straße nach Mühlenhagen mit 237.028,11 € und der Radweg von Kessin nach Mühlenhagen mit 47.049,19 € zu verzeichnen. Es sind planmäßige Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen i. H. v. 93.899,22 € vorgenommen worden.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzsumme 138.248,11 € (Vorjahr 154.566,85 €)

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden eine Heckenschere und eine Mobiltoilette aktiviert. Eine weitere Differenz ergibt sich aus den planmäßigen Abschreibungen i. H. v. 17.092,56 €.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzsumme 46.416,88 € (Vorjahr 49.824,96 €)

Alle beweglichen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden um die zeitanteiligen Abschreibungen vermindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden bis auf den Erinnerungswert von 1 € im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Es wurden für den Kindergarten Lernprogramme, eine Digitalkamera und eine Kühl-Gefrierkombination und für den Grünen Bereich der Gemeinde Holzsitzgruppen bilanziert. Eine weitere Differenz entstand durch die planmäßigen Abschreibungen i. H. v. 5.288,87 €.

1.3 Finanzanlagen

Bilanzsumme 335.884,16 € (Vorjahr 335.884,16 €)

In diesen Positionen weist die Gemeinde Grapzow Beteiligungen aus, die aus strategischer Sicht zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks im Sinne von § 68 Abs. 1 KV M-V eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen der Gemeinde Grapzow verbleiben sollen.

Die Anteile und Beteiligungen wurden durch Gesellschaftsverträge nachgewiesen.

1.3.3 Beteiligungen

Bilanzsumme 194.658,78 € (Vorjahr Bilanzsumme 194.658,78 €)

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, bei denen kein beherrschender Einfluss besteht.

Die Gemeinde Grapzow ist mit 10,23 % an der GEWO Bau Burow GmbH beteiligt. Das entspricht einem Anteil an der Kapitalrücklage i. H. v. 185.958,78 € sowie 8.700,00 € Geschäftsanteile an der Gesellschaft.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bilanzsumme 141.225,38 € (Vorjahr 141.225,38 €)

In dieser Position wird die Mitgliedschaft im Wasser und Abwasserzweckverband Demmin/Altentrepow sowie die Anteile am kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG ausgewiesen.

Sondervermögen	Gesamt-Eigenkapital/ Stammkapital in €	Anteil	Bilanzwert in €
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	17.993.790,95	Aktienstand per 31.12.2015 7.318 Aktien Wert pro Aktie 2,41 €	17.636,38
Wasser- und Abwasserzweck- verband Demmin/Altentreptow	22.470.730,00	0,55 %	123.589,00
Summe			141.225,38

2. Umlaufvermögen

Bilanzsumme 877.120,32 € (Vorjahr 558.792,38 €)

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen. Dazu gehören u. a. Forderungen und liquide Mittel.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzsumme 877.120,32 € (Vorjahr 558.792,38 €)

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmeliste zum 31.12.2015 abgeglichen und abgestimmt. Es waren keine Einzelwertberichtigungen zu bilden. Grundsätzlich wurden die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit dem Nennwert angesetzt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzsumme 4.181,90 € (Vorjahr 5.871,32 €)

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakten) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge. Eine Gliederung (siehe dazu Forderungsübersicht unter Anlagen Punkt B).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzsumme 36,00 € (Vorjahr 36,00 €)

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privat-rechtlichen Schuldverhältnis, z. B. aus Pachtverträgen. Eine Gliederung (siehe dazu Forderungsübersicht unter Anlagen Punkt B).

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bilanzsumme 552,30 € (Vorjahr 0,00 €)

Die Forderungen bestehen aus Schuldendiensthilfen gegenüber der GEWO Bau Burow GmbH.

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzsumme 460.255,76 € (Vorjahr 467.743,17 €)

Das sind Forderungen der Gemeinde Grapzow gegenüber der GEWO Bau Burow GmbH.

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts

Bilanzsumme 827,68 € (Vorjahr 0,00 €)

Es bestehen Forderungen gegenüber Zweckverbänden aus der Jahresabrechnung.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 411.266,68 € (Vorjahr 85.141,89 €)

2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Bilanzsumme 349.962,55 € (Vorjahr 84.926,56 €)

Die Gemeinde Grapzow als amtsangehörige Gemeinde weist einen positiven Kassenbestand als Forderung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde aus.

2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 61.304,13 € (Vorjahr 215,33 €)

Diese Forderungen bestehen gegenüber dem Land aus der Zahlung von Einkommensteueranteilen und der Zuwendungen für den Radweg Kessin-Mühlenhagen sowie gegenüber der Bundesagentur für Arbeit.

Passiva

Bilanzsumme 5.328.417,85 € (Vorjahr 4.853.526,74 €)

1. Eigenkapital

Bilanzsumme 1.427.580,28 € (Vorjahr 1.047.451,07 €)

Die Eigenkapitalquote errechnet sich aus dem Verhältnis Eigenkapital zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) und sollte nicht unter 20 % liegen. Für die Gemeinde Grapzow ergibt sich eine Eigenkapitalquote i. H. v. 26,8 %, die sich damit durch den Jahresüberschuss um 5,2 % verbessert hat.

1.1 Kapitalrücklage

Bilanzsumme 1.074.837,13 € (Vorjahr 1.060.416,49 €)

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Bilanzsumme 1.042.796,58 € (Vorjahr 1.042.796,58 €)

Der Betrag der Kapitalrücklage ergibt sich für die erste doppelte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grapzow zum 01.01.2012 aus dem rechnerischen Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und den restlichen passiven Bilanzpositionen.

1.1.2 Zweckverbundene Kapitalrücklagen

Bilanzsumme 32.040,55 € (Vorjahr 17.619,91 €)

Nach § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse), in die Kapitalrücklage einzustellen.

Die Gemeinde Grapzow erhielt investive Schlüsselzuweisung i. H. v. 10.615,17 € und 3.805,47 € Sonderhilfen vom Land.

1.2 Zweckgebundene Ergebnismrücklagen

Bilanzsumme 261.459,69 € (Vorjahr 64.562,39 €)

1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich

Bilanzsumme 261.459,69 € (Vorjahr 64.562,39 €)

Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

Aufgrund der o.g gesetzlichen Vorschriften sind 196.897,30 € der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zugeführt worden.

1.3 Ergebnisvortrag

Bilanzsumme -77.527,81 € (Vorjahr -82.056,19 €)

Der Jahresfehlbetrag aus den Haushaltsvorjahren wurde in das Haushaltsfolgejahr vorgetragen.

1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Bilanzsumme 168.811,27 € (Vorjahr 4.528,38 €)

Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2015 beträgt 168.811,278 €.

2. Sonderposten

Bilanzsumme 2.481.791,05 € (Vorjahr 2.357.613,81 €)

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Gemeinde Grapzow gezahlt werden, u. a. für durchzuführende investive Maßnahmen. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen u. s. w. gewährt. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Bilanzsumme 2.481.791,05 € (Vorjahr 2.357.613,81 €)

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Bilanzsumme 2.481.791,05 € (Vorjahr 2.357.613,81 €)

Vom Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen wurden insgesamt 286.50 € entsprechend der Aktivierung der Posten im Anlagevermögen umgebucht in den Sonderposten für Zuwendungen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Es erfolgte eine Umbuchung aus den Sonderposten aus Anzahlungen für den Radweg Kessin-Mühlenhagen in den Sonderposten aus Zuwendungen i. H. v. 69.794,19 €. Weiterhin sind Landesmittel i. H. v. 203.100,00 € für den Radweg auf diese Position zugegangen.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bilanzsumme 13.200,38 € (Vorjahr 13.671,82 €)

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung i. H. v. 471,44 € der Beiträge für den Straßenausbau.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen
Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 69.794,19 €)

Entsprechend der Bilanzposition der Aktivseite 1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau sind erhaltene Zuwendungen solange als erhaltene Anzahlungen für Anlagevermögen zu bilden, bis der dazugehörige Vermögensgegenstand aktiviert ist. Danach erfolgt die Einstellung in den entsprechenden Sonderposten.

4. Verbindlichkeiten
Bilanzsumme 1.448.461,86 € (Vorjahr 1.737.947,28€)

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach fest stehende Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitenübersicht unter Anlagen Punkt C entnommen werden. Daher wird auf eine Erläuterung in der Bilanz verzichtet.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
Bilanzsumme 1.467.802,25 € (Vorjahr 1.496.519,20 €)

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Bilanzsumme 1.407.865,96 € (Vorjahr 1.438.259,91 €)

Die von der Gemeinde Grapzow aufgenommenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belaufen sich zum 31.12.2015 auf 1.407.865,96 €. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt.

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennwert in €	Restkapital per 31.12.2014 in €	Restkapital per 31.12.2015 in €
DKB 6700048751	Sanierung Wohnungen GEWO	499.947,95	467.743,17	461.360,36
Sparkasse 6401091248	Übernahme Alt-schulden GEWO	749.779,60	670.935,63	660.559,64
Sparkasse DARL110	Baumaßnahme BOV	0,00	299.581,11	285.945,96
Summe		1.249.727,55	1.438.259,91	1.407.865,96

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Bilanzsumme 7.723,16 € (Vorjahr 3.059,70 €)

Hierzu zählen Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der Gemeinde noch nicht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 7.723,16 € sind in einer stichtagsbezogenen offenen Posten Liste zur Bilanz ausgewiesen.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen
Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 1.125,43 €)

Bei dieser Position handelte es sich um sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich
Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 2.080,84 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbänden u. s. w.) betrugen die Verbindlichkeiten am 31.12.2014 insgesamt 2.080,84 €.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich
Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 2.080,84 €)

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten
Bilanzsumme 3.457,40 € (Vorjahr 3.935,98 €)

In dieser Position sind treuhänderische Gelder aus der Verwaltung von gemeindeeigenen Wohnungen 3.457,40 € enthalten.

III. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Haushaltsplan ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.

- 1 Steuern und ähnliche Abgaben (Abweichung + 278.663,59 €)
Das Ergebnis weist erhebliche Mehrerträge bei den laufenden Gewerbesteuerzahlungen aus.
- 2 Zuwendungen und Umlagen (Abweichung + 87.802,73 €)
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden bei der Planung des Haushaltes nur geschätzt. Gleiches gilt für alle anderen Sonderposten und Abschreibungen im Haushaltsjahr. Weiterhin kommen höhere Schlüsselzuweisungen, mehr Zuwendungen für die Kita und die Schuldendienstzahlung der GEWO Bau Burow dazu.
- 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Abweichung – 3.166,41 €)
Geplant sind Kostenbeteiligungen von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (GEWO). Das Ergebnis erscheint im Posten 2 als sonstiger laufender Ertrag (Schuldendiensthilfe). Deshalb in dieser Position eine Abweichung zum Plan. Es sind mehr Kostenerstattungen im Kitabereich erfolgt.
- 11 Personalaufwendungen (Abweichung -8.308,33 €)
Es sind weniger Aufwendungen für Dienstbezüge in der Kita aufgebracht worden.
- 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Abweichung – 19.668,27 €)
Bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden sowie Fahrzeugen sind insgesamt Einsparungen zu verzeichnen. Ein höherer Wohnsitzgemeindeanteil musste für die Kinderbetreuung aufgebracht werden. Der Aufwand für Essen ist in der Kita geringer ausgefallen.
- 14 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Abweichung + 58.168,39 €)
Abschreibungen waren nicht richtig geplant, da die Höhe noch nicht bekannt war. Dies war vor allem beim Infrastrukturvermögen der Fall.
- 16 Zuwendungen, Transferaufwendungen (Abweichung + 23.934,82 €)
Durch die Gewerbesteuermehreinnahmen ist die Gewerbesteuerumlage ebenfalls gestiegen.
- 18 Sonstige laufende Aufwendungen (Abweichung – 5.362,51 €)
Geplante Aufwendungen für die Erstellung des Straßenkatasters sind nicht erfolgt.

Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage erfolgte im Haushaltsjahr 2015 nicht. In die zweckgebundene Kapitalrücklage wurden die investiven Schlüsselzuweisungen i. H. v. 14.420,64 € eingestellt.

Für den Ausgleich von Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich hat die Gemeinde im Haushaltsjahr 2015 eine Rücklage in Höhe von 196.897,30 € gebildet.

Mit einem Ergebnisüberschuss i. H. v. 168.811,27 € ist die Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ausgeglichen.

IV. Angaben zur Finanzrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.

- 26 Der Überschuss aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Vergleich zum Haushaltsplan um 318.322,26 € höher. Begründet ist dies im Wesentlichen in höheren Gewerbesteuerzahlungen und geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.
- 27 Für den Straßenbau sind nicht geplante 152.000,00 € Fördermittel vom Land gezahlt worden.
- 36 Auszahlungen für Sachanlagen
Geplant waren der Kauf eines neuen Feuerlöschfahrzeuges i. H. v. 150.000,00 €. Das ist nicht erfolgt. Für die Sanierung von Gemeindestraßen sind 141.957,30 € mehr angefallen.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 17 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	Betrag per 31.12.2013 in €	Betrag per 31.12.2014 in €	Betrag per 31.12.2015 in €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik M-V	-40.255,89	172.922,54	423.467,26
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik M-V	28.716,95	29.542,34	30.393,95
Saldo nach § 17 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V	-68.972,84	143.380,20	393.073,31

Mit dem Vortrag aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen beträgt das Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen insgesamt 554.812,23 € (Muster 5 a). Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

V. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde hat 5 Teilhaushalte, deren Jahresabschluss ebenfalls in der Ergebnis- und Finanzrechnung für jeden einzelnen Teilhaushalt vorliegt. Die Summe der Teilrechnungen ergibt jeweils die Ergebnis- und die Finanzrechnung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik M-V und Produktkennzahlen gibt es nicht. Ziele werden für wesentliche Produkte dargestellt. Es werden interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten abgebildet. Leistungsebene Einheit ist das Verwaltungspersonal. Leistungsempfänger ist die Kindertagesstätte.

VI. Weitere Angaben

(gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V)

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

siehe Punkt II A.

2. Abweichungen von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

siehe Punkt II A.

3. Trägerschaften bei Sparkassen

Trägerschaften bei Sparkassen bestehen nicht.

4. Währungsumrechnungsfaktoren

Umrechnungen von Fremdwährungen waren nicht erforderlich.

5. Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten

Grundsätzlich wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung der Herstellungskosten einbezogen. Sofern dieses erfolgt, wurde es bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.

6. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V gebildet.

7. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Gemeinde hat mit dem Strom- und Gasversorger E.DIS Aktiengesellschaft mit Sitz in Fürstentum/Spreewald einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

8. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse bei bilanzierten Vermögensgegenständen

Es gibt keine bilanzierten Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

9. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

10. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde ist nicht mit Leasingzahlungen belastet.

11. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

12. Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse

Es lagen zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen vor.

13. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Zum Stichtag der Bilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

14. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

15. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

In der Gemeinde gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

16. Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist, zzgl. gesonderter Aufstellung der Aufwandsrückstellungen

In der Bilanz werden keine sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

17. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Grapzow sind bei der ZMV Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages (ATV-K, Altersvorsorge-Tarifvertrag-Kommunal) über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2015 1,3 % der Brutto-Lohn- und -Gehaltssumme, der Zusatzbeitrag 4,0 v.H.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2015 auf 117.432,60 €. Die Gemeinde zahlte im Haushaltsjahr 2015 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 1.526,64 € und einen Zusatzbeitrag in Höhe von 4.697,30 €. Die Arbeitnehmer sind mit der Grundlage von § 37a ATV-K mit 2,0 v.H. an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

18. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Futures, Swaps o. ä. waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden.

19. / 20. Abweichungen von der Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

21. Beteiligungen

Die Gemeinde hält Beteiligungen an der GEWO Bau Burow GmbH. (siehe Punkt B Aktivseite 1.3.3)

22. Organisationen, für die die Gemeinde Grapzow uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Gemeinde nicht uneingeschränkt für Organisationen.

23. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied im Städte- und Gemeindetag M-V und Kreisfeuerwehrverband.

24. Sonstige wesentliche Verträge

Sonstige wesentliche Verträge bestehen nicht.

25. Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Haushaltsjahr 3,75 VzÄ.

VII. Anlagen

A. Anlagenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 1

B. Forderungsübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 2

C. Verbindlichkeitenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 52 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 3

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

§ 60 KV M-V i. V. m. § 53 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 4

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 5

Ort, Datum

Unterschrift

Berno Heidschmidt
(Bürgermeister)

A. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellkosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen EUR
	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr*	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr EUR	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge EUR	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr EUR	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres EUR	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz %	Durchschnittlicher Restbuchwert %	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	10	11	12	13	14
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte																
1.1.2 Geleistete Zuwendungen																
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse																
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert																
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände																
SUMME Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.2 Sachanlagen																
1.2.1 Wald, Forsten	1.962,20 €				1.962,20 €							1.962,20 €	1.962,20 €		100	
1.2.2 sonstige unb. Grundst. u. grundst.gleiche Rechte	89.250,42 €				89.250,42 €							89.250,42 €	89.250,42 €		100	
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.170.579,20 €	5.247,96 €		2.368,69 €	1.178.195,85 €	- 276.019,25 €		- 21.504,74 €			- 297.523,99 €	880.671,86 €	894.559,95 €	1,825226256	74,74749296	
1.2.4 Infrastrukturvermögen	3.527.455,37 €			284.077,30 €	3.811.532,67 €	- 758.769,55 €		- 93.899,22 €			- 852.668,77 €	2.958.863,90 €	2.768.685,82 €	2,463555428	77,62924147	2,00 €
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden																
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler																
1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	172.985,55 €	773,82 €			173.759,37 €	- 18.418,70 €		- 17.092,56 €			- 35.511,26 €	138.248,11 €	154.566,85 €	9,836914119	79,56296688	
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.766,35 €	1.880,79 €			74.647,14 €	- 22.941,39 €		- 5.288,87 €			- 28.230,26 €	46.416,88 €	49.824,96 €	7,085160932	62,18172592	
1.2.9 Pflanzen und Tiere																
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		286.445,99 €		- 286.445,99 €												
SUMME Sachanlagen	5.034.999,09 €	294.348,56 €			5.329.347,65 €	- 1.076.148,89 €		- 137.785,39 €			- 1.213.934,28 €	4.115.413,37 €	3.958.850,20 €	2,585408178	77,22170968	- 2,00 €
1.3 Finanzanlagen																
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen																
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen																
1.3.3 Beteiligungen	194.658,78 €				194.658,78 €							194.658,78 €	194.658,78 €		100	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit Beteiligungsverh.																
1.3.5 Sonderverm., Zweckvb., Anst. öff. R., rechtsf. Stift.	141.225,38 €				141.225,38 €							141.225,38 €	141.225,38 €		100	
1.3.6 Ausl. Sonderv., Zweckvb., Anst. öff. R., rechtsf. Stift.																
1.3.7 sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens																
1.3.8 Ant. Rückl. der Versorgungsk. zur Abd. v. Pensions																
1.3.9 sonstige Ausleihungen																
SUMME Finanzanlagen	335.884,16 €				335.884,16 €							335.884,16 €	335.884,16 €		100	
SUMME Anlagevermögen	5.370.883,25 €	294.348,56 €			5.665.231,81 €	- 1.076.148,89 €		- 137.785,39 €			- 1.213.934,28 €	4.451.297,53 €	4.294.734,36 €	2,43212272	78,57220462	- 2,00 €
2.1 Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	-2.448.214,95	-203.100		-69.794,19	-2.721.109,14	174.067,15		78.451,32			252.518,47	-2.468.590,67	-2.274.147,80	2,883064073	90,72001684	
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-16.500,46				-16.500,46	2.828,64		471,44			3.300,08	-13.200,38	-13.671,82	2,857132468	80,00007273	
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen	69.794,19			69.794,19												
SUMME Sonderposten zum Anlagevermögen	-2.534.509,60	-203.100			-2.737.609,60	176.895,79		78.922,76			255.818,55	-2.481.791,05	-2.357.613,81	2,882907775	90,65540426	

* einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

B. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen	756,62			756,62			756,62	322,18
	- Beitragsforderungen	0,00			0,00			0,00	0,00
	- Steuerforderungen	325,42			325,42			325,42	477,37
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	- Forderungen aus Transferleistungen							0,00	1.750,62
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.099,86			3.099,86			3.099,86	3.321,15
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.181,90			4.181,90			4.181,90	5.871,32
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36,00			36,00			36,00	36,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	552,30			552,30			552,30	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein		26.461,76	433.794,00	460.255,76			460.255,76	467.743,17
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	827,68			827,68			827,68	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	349.962,55			349.962,55			349.962,55	84.926,56
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	61.304,13			61.304,13			61.304,13	215,33
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00			0,00			0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	416.864,56	26.461,76	433.794,00	877.120,32			877.120,32	558.792,38

C. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten			Stand zum 31.12. Haushalts- jahr (Nominal- wert)	Abzinsung zum 31.12. Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		138.631,35	1.269.234,61	1.407.865,96		1.407.865,96			1.438.259,91
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		138.631,35	1.269.234,61	1.407.865,96		1.407.865,96			1.438.259,91
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.723,16			7.723,16		7.723,16			3.059,70
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00			0,00		0,00			1.125,43
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00			0,00		0,00			2.080,84
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.457,40			3.457,40		3.457,40			3.935,98
4	Summe der Verbindlichkeiten	11.180,56	138.631,35	1.269.234,61	1.419.046,52		1.419.046,52			1.448.461,86

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1	30.875,00	29.459,08	
	Teilhaushalt 2	320.825,00	497.081,81	
	Teilhaushalt 3	23.138,00	19.400,77	
	Teilhaushalt 4	257.788,00	263.867,49	
	Teilhaushalt 5	118.514,00	142.924,75	
	Summe Aufwandsermächtigungen	751.140,00	952.733,90	0,00
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1	30.875,00	29.340,08	
	Teilhaushalt 2	229.030,00	261.780,97	
	Teilhaushalt 3	18.415,00	14.469,89	
	Teilhaushalt 4	249.675,00	235.319,45	
	Teilhaushalt 5	48.215,00	32.116,31	
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	576.210,00	573.026,70	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Teilhaushalt 3	150.000,00		
	Teilhaushalt 4	1.000,00	956,79	
	Teilhaushalt 5	166.620,00	293.391,77	
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	317.620,00	294.348,56	0,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2	30.395,00	690.953,59	
	Teilhaushalt 3			
	Teilhaushalt 4			
	Teilhaushalt 5			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.395,00	690.953,59	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	924.225,00	1.558.328,85	0,00

		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
			in €	
	3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2		660.559,64	
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für	0,00	660.559,64	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr 2015					
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr Grapzow 2015						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätig keit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
in €						
			1	2	3	4
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				84.926,56
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				-
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	161.738,92	-76.921,76	109,40	84.926,56
4		Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7				
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	161.738,92	-76.921,76	109,40	84.926,56
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1Satz 1Nummer 26 GemHVO-Doppik)	423.467,26			423.467,26
7	-	Planmäßige Tilgung von n Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.393,95			30.393,95
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1Satz 1Nummer 41GemHVO-Doppik)		-127.927,92		- 127.927,92
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)				-
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1Satz 1Nummer 55 GemHVO-Doppik)			-109,40	- 109,40
11 ³	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	554.812,23	-204.849,68	0,00	349.962,55
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1Satz 1Nummer 60 GemHVO-Doppik)	349.962,55			
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1Satz 1Nummer 58 GemHVO-Doppik)	-			
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	349.962,55			

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
 Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus.
 Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten.
 Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1 Zeile 13.

³ Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

Rechenschaftsbericht 2015

Inhalt

1. Rechtsgrundlagen.....	1
2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde.....	1
3. Vermögenslage der Gemeinde.....	2
4. Finanzlage der Gemeinde.....	2
5. Ertragslage der Gemeinde.....	3
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres.....	3
7. Teilhaushalte	3
8. Prognosebericht	3
9. Risikobericht.....	3

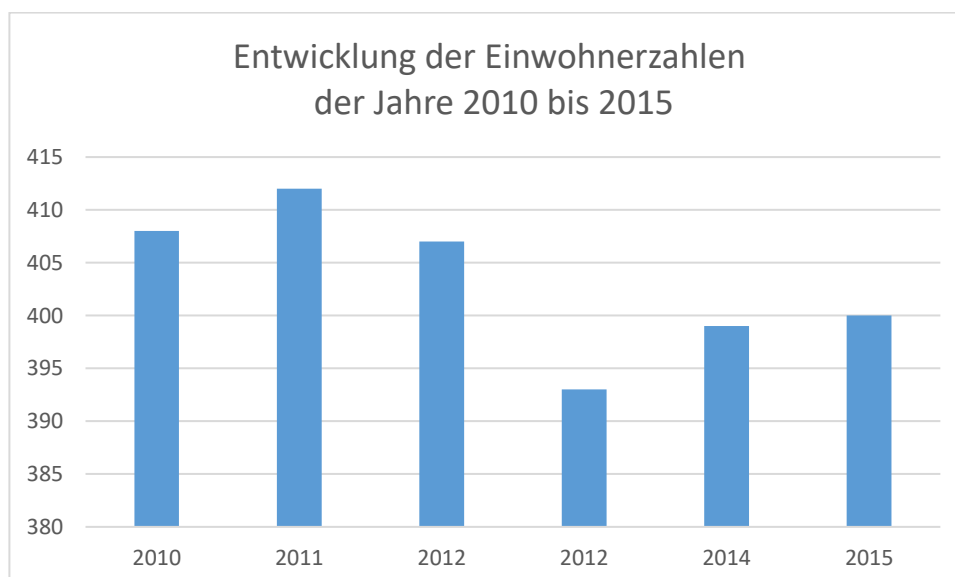
1. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2015 der Gemeinde Grapzow wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V sowie unter Beachtung der Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik M-V n. F. erstellt.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Grapzow ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel im Nordosten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit einer Fläche von 14,93 km² und 400 Einwohnern. Zur Gemeinde Grapzow gehört der Ortsteil Kessin.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einwohner	408	412	407	393	399	400



3. Vermögenslage der Gemeinde

Die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen sind im Anhang näher erläutert.

Aktivseite	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €	Veränderung in €
Anlagevermögen	4.294.734,36	4.451.297,53	156.563,17
Umlaufvermögen	558.792,38	877.120,32	318.327,94
Bilanzsumme Aktiva	4.853.526,74	5.328.417,85	474.891,11

Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich das Vermögen im Wesentlichen aufgrund des Zuganges der Straße und des Radweges nach Mühlenhagen erhöht. Es sind 83,5 % des Vermögens im Anlagevermögen gebunden. Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand erhöhten sich um 265.035,99 €.

Kennzahl	Berechnung	Vorjahr	2015
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	112,8 %	119,5 %
Das langfristige Vermögen ist zu 119,5 % mit langfristigem Kapital finanziert.			

Passivseite	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €	Veränderung in €
Eigenkapital	1.047.451,07	1.427.580,28	380.129,21
Sonderposten	2.357.613,81	2.481.791,05	124.177,24
Verbindlichkeiten	1.448.461,86	1.419.046,52	-29.415,34
Bilanzsumme Passiva	4.853.526,74	5.328.417,85	474.891,11

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.427.580,28 € aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr um 36,3 % verbessert. Bei den Sonderposten handelt es sich um Zuwendungen für den Straßenbau Mühlenhagen.

Kennzahl	Berechnung	Vorjahr	2015
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	21,58 %	26,79 %
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Eigenkapitalquote um 5,21 % gestiegen. Dementsprechend sinkt der Verschuldungsgrad.			

4. Finanzlage der Gemeinde

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik reicht aus um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten gem. § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik M-V zu finanzieren. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr hat sich der Saldo um 249.693,11 € verbessert. Weitere Angaben zur Finanzrechnung stehen im Anhang.

Kennzahl	Berechnung	Vorjahr	2015
Liquiditätsgrad II	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}} \times 100$	1.724,9 %	6.858,6 %
Die Liquidität der Gemeinde ist ausreichend, um kurzfristige Verbindlichkeiten ohne Aufnahme eines Kassenkredites ausgleichen zu können.			

5. Ertragslage der Gemeinde

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresergebnis in Höhe von + 168.811,27 € ausgewiesen. Weitere 196.897,30 € des Jahresüberschusses wurden in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gestellt. Die Gemeinde erhielt investive Schlüsselzuweisungen und Sonderhilfen i. H. v. 14.420,64 €. Den Abschreibungen in Höhe von 137.783,39 € stehen 78.922,76 € Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entgegen. Weitere Angaben zur Ergebnisrechnung stehen im Anhang.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2015 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

7. Teilhaushalte

Die Gemeinde Grapzow hat die Darstellung der Produkte in 5 Teilhaushalten gegliedert. Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik M-V und Produktkennzahlen gibt es nicht. Ziele werden für wesentliche Produkte dargestellt. Es werden interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten abgebildet. Leistungsgibende Einheit ist das Verwaltungspersonal. Leistungsempfänger ist die Kindertagesstätte.

8. Prognosebericht

Die Gemeinde rechnet in den Folgejahren weiterhin mit positiven Ergebnissen in der Ergebnis- und Finanzrechnung. Bei den Steuererträgen sind Mehreinnahmen absehbar. Planmäßig wird keine Aufnahme eines Kassenkredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erwartet. Im Folgejahr sind kleinere Investitionen für den Kindergarten und den grünen Bereich geplant. Langfristig soll die Finanzierung des Feuerwehrlöschfahrzeuges sichergestellt werden.

9. Risikobericht

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich in der Ergebnis- und Finanzrechnung erreicht. Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes geht die Gemeinde davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren erreicht werden kann.

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2015

Gemeinde Grapzow

NKHR-BERATUNG[®]_{M.N}

Verwaltungsprüfung • Kommunalberatung • Rechnungswesen

Inhalt

A.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	1
I.	Prüfungsauftrag.....	1
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit.....	1
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
C.	Grundsätzliche Feststellungen	5
D.	Feststellungen zur Rechnungslegung	6
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1.	Belegwesen	6
2.	Finanzsoftware	6
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	6
4.	Jahresabschluss	6
5.	Rechenschaftsbericht	7
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss.....	7
1.	Übernahme der Vorjahreswerte	7
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	7
3.	Aufgliederung und Erläuterungen.....	7
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	8
E.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage	9
I.	Bilanz.....	9
III.	Finanzrechnung	12
V.	Ergebnisrechnung	14
VI.	Teilrechnungen	16
1.	Teilfinanzrechnungen	16
2.	Teilergebnisrechnungen	16
F.	Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.....	17
G.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung.....	27
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes.....	27
II.	Schlussbemerkung.....	28

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2015	1
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2015	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum 31. Dezember 2015	3
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2015	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung zum 31. Dezember 2015	5
Anhang zum 31. Dezember 2015	6
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2015	7
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2015	8
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2015	9
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2015	10
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	11
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	12
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	13

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.
Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
FAG	Finanzausgleichsgesetz M-V
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik*	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KomDoppikEG M-V	Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
T€	Tausend Euro
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht beziehen sich ausschließlich auf die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik in der bis zum 05. Juni 2016 geltenden Fassung.

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Der Amtsvorsteher des Amtes Treptower Tollensewinkel erteilte uns nach Beschlussfassung des Amtsausschusses am 14. Juni 2017 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 der

Gemeinde Grapzow

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

2. Die Gemeinde Grapzow hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
4. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
5. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Amtsvorsteher. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Treptower Tollensewinkel eingehalten worden sind.
8. Der Jahresabschluss der Gemeinde Grapzow ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.
9. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen vom 27. Oktober 2017 bis 06. Februar 2018 in den Räumen des Amtes Treptower Tollensewinkel durchgeführt.
10. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004, einschließlich der Änderung vom 13. Juli 2011,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011, in der Fassung bis zum 05. Juni 2016,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, in der Fassung bis zum 05. Juni 2016,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 08. Dezember 2008, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013, in der Fassung bis zum 05. Juni 2016,
 - Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
 - Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten für das Amt Treptower Tollensewinkel und der amtsangehörigen Gemeinden für die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012,

- Dienstanweisung für das Kassenwesen der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel, einschließlich der letzten Änderung vom 01. März 2014.
- 11. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.
- 12. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.
- 13. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel.
- 14. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner haben wir in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.

15. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.
16. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin haben wir die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß den gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.
17. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung haben wir die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
18. Prüfungsschwerpunkte waren:
 - Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Vollständigkeit der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
19. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
20. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.
21. Der Amtsvorsteher hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

C. Grundsätzliche Feststellungen

22. Nachfolgend stellen wir zusammenfassend die Beurteilung der Lage der Gemeinde Grapzow durch den Bürgermeister (siehe Anlage) dar.
- Der Bürgermeister geht im Rechenschaftsbericht auf die Ertrags- und Vermögenslage der Gemeinde ein und stellt die wesentlichen Kennzahlen der Gemeinde dar.
 - Die Gemeinde Grapzow erzielt im Haushaltsjahr 2015 ein Jahresergebnis von T€ 366 vor Veränderung der Rücklagen. Durch eine Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich mit T€ 197 reduziert sich das Jahresergebnis auf T€ 169.
 - Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ist die Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.
 - Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren reicht der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik aus, um die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten zu decken.
 - In das Haushaltsfolgejahr wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.
23. Die Beurteilung der Lage der Gemeinde Grapzow, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

- 24. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
- 25. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

2. Finanzsoftware

- 26. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat vom 06.09.2017 (gültig bis 31.03.2020) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen und der Prüfbericht des sachverständigen Dritten hat uns vorgelegen.
- 27. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Bürgermeister gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

- 28. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird im Amt Treptower Tollenwinkler im Haushaltsjahr 2015 noch nicht umgesetzt.

4. Jahresabschluss

- 29. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- 30. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.
- 31. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

- 32. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
- 33. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

5. Rechenschaftsbericht

- 34. Der Rechenschaftsbericht wurde dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt. Die inhaltlichen Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik wurden eingehalten. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Im Rechenschaftsbericht werden die Kennzahlen und der Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die Lage der Gemeinde so dargestellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

- 35. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 fortgeschrieben. Die Gemeinde hat von der Bestimmung des § 12 KomDoppikEG M-V keinen Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 36. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Grapzow.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

- 37. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen im Wesentlichen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und

Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008. Abweichungen wurden von uns als unwesentlich eingestuft und mit der Verwaltung besprochen.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

38. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
39. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik richtig und vollständig wieder. Bei der Ausübung des Wahlrechtes nach § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik konnte kein Ermessensfehlgebrauch festgestellt werden.
40. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 und den nachfolgenden Jahresabschlüssen keine Änderungen.

E. Analyse der Vermögens- und Finanzlage**I. Bilanz**

	31.12.2014		31.12.2015		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	3.959	81,6	4.115	77,2	156
Finanzanlagen	336	6,9	336	6,3	0
Anlagevermögen	4.295	88,5	4.451	83,5	156
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	6	0,1	4	0,1	-2
Privatrechtliche Forderungen	0	0,0	2	0,0	2
Forderungen gegen Beteiligungen	468	9,6	460	8,6	-8
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	85	1,8	411	7,7	326
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Liquide Mittel	0	0,0	0	0,0	0
Umlaufvermögen	559	11,5	877	16,5	318
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe Aktiva	4.854	100,0	5.328	100,0	474
Passiva					
Kapitalrücklage	1.060	21,8	1.075	20,2	15
Ergebnisrücklage	65	1,3	261	4,9	196
Ergebnisvortrag	-82	-1,7	-78	-1,5	4
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5	0,1	169	3,2	164
Eigenkapital	1.048	21,6	1.427	26,8	379
Sonderposten	2.358	48,6	2.482	46,6	124
Wirtschaftliches Eigenkapital	3.406	70,2	3.909	73,4	503
Pensionsrückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	1.438	29,6	1.408	26,4	-30
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3	0,1	8	0,2	5
Verbindlichkeiten geg. Sonderrechnungen	1	0,0	0	0,0	-1
Verbindlichkeiten geg. dem öffentlichen Bereich	2	0,0	0	0,0	-2
Sonstige Verbindlichkeiten	4	0,1	3	0,1	-1
Fremdkapital	1.448	29,8	1.419	26,6	-29
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe Passiva	4.854	100,0	5.328	100,0	474

41. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2015 nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen der Bilanz zum 31. Dezember 2014 gegenübergestellt.
42. Die Sonderposten wurden dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen Belastungen führen.
43. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 26,8 % (Vorjahr 21,6 %) und die Fremdkapitalquote 26,6 % (Vorjahr 29,8 %) beträgt.
44. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 4.451 und macht 83,5 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte in Höhe von T€ 2.482 mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. T€ 1.408 sind durch Investitionskredite finanziert.
45. Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres (T€ 294) konnten die Abschreibung (T€ -138) des Anlagevermögens und die Anlagenabgänge decken, wodurch sich ein Anstieg der Restbuchwerte (T€ 156) ergab.
46. Die Aktivierung der Zugänge im Haushaltsjahr erfolgte gemäß § 33 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
47. Der Anstieg der Forderungen ist im Wesentlichen auf Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zurückzuführen. Demgegenüber steht ein Rückgang der öffentlich-rechtlichen Forderungen durch Zahlungseingänge.
48. Die Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen Forderungen gegenüber der GEWO Burow GmbH aus einer Ausfallbürgschaft.
49. Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2015 wurde durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen und wird in der Bilanz der Stadt Altentreptow ausgewiesen. Der Anteil Gemeinde Grapzow am gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beträgt T€ 350 und ist im Haushaltsjahr um T€ 265 angestiegen.
50. Die Rechnungsabgrenzungsposten nach § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren nicht zu bilden.
51. Das Eigenkapital erhöht sich im Haushaltsjahr um T€ 380. Dies Resultiert aus einer Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen mit T€ 14, einer Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich mit T€ 197 sowie dem Jahresüberschuss von T€ 169.
52. Die Sonderposten sind im Haushaltsjahr durch die planmäßige ertragswirksame Auflösung um T€ -79 gesunken. Neue Sonderposten aus Zuwendungen waren im Haushaltsjahr mit T€ 203 zu passivieren.

- 53. Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
- 54. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich durch die planmäßigen Tilgungen von T€ 30. Die Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen.
- 55. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
- 56. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich reduzieren sich im Haushaltsjahr um T€ -2.
- 57. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verwahr- und Treuhänderische Gelder aus Überzahlungen.
- 58. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

III. Finanzrechnung

59. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 K V M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Ansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	T€	T€	T€
10. Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	727	1.036	309
17. Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	576	573	-3
18. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit	151	463	312
21. Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-45	-40	5
22. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	106	423	317
25. Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0
26. Saldo der ordentlichen und außer- Ein- und Auszahlungen	106	423	317
34. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	153	166	13
40. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	318	294	-24
41. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-165	-128	37
42. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-59	295	354
45. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-30	-30	0
48. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	10	-265	-275
51. Veränderung der liquiden Mittel	-79	265	344
52. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-59	-295	-236
55. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0	-1	-1
56. Kontrollrechnung	0	0	0
59. Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	85	85	0
60. Stand der liquiden Mittel zum 31.12.	6	350	344

60. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2015 entspricht dem Kassenbestand der Gemeinde, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.
61. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.
62. Im Hinblick auf die Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
63. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 26) ist im Haushaltsjahr 2015 positiv.
64. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik erreicht.
65. Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre wurden nicht übernommen.

V. Ergebnisrechnung

66. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz 2015		Ergebnis 2015		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	339	45,5	617	55,6	+278
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	223	29,9	311	28,0	+88
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58	7,8	60	5,4	+2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	54	7,2	55	5,0	+1
Kostenerstattung und Kostenumlage	63	8,5	60	5,4	-3
Sonstige laufende Erträge	8	1,1	7	0,6	-1
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	745	100,0	1.110	100,0	+365
Personalaufwendungen	183	27,9	174	24,7	-9
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	143	21,8	123	17,5	-20
Abschreibungen	79	12,1	138	19,6	+59
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	228	34,8	252	35,8	+24
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Sonstige laufende Aufwendungen	22	3,4	17	2,4	-5
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	655	100,0	704	100,0	+49
Laufendes Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	+90		+406		+316
Zinserträge	2		7		+5
Zinsaufwendungen	47		47		+0
Finanzergebnis	-45		-40		+5
Ordentliches Ergebnis	45		+366		+321
Außerordentliches Ergebnis	+0		+0		+0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	+45		+366		+321
Einstellung/Entnahme aus der Kapitalrücklage	0		0		+0
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	45		197		+152
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Jahresergebnis	+0		+169		+169
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-78		-78		0
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	-78		+91		169

67. Im Hinblick auf die Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
68. Mehraufwendungen in den einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik deckungsfähig.
69. Der Jahresüberschuss vor Veränderungen der Rücklagen beträgt T€ 366.
70. Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte keine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investiv gebundene Schlüsselzuweisungen gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik.
71. Eine zweckgebundene Ergebnisrücklage für zukünftige Belastungen aus dem FAG gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik wurde i. H. v. T€ 197 gebildet.
72. Weitere Entnahmen oder Einstellungen in die Rücklagen gemäß § 18 GemHVO-Doppik erfolgten im Haushaltsjahr nicht.
73. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik wurde im Haushaltsjahr 2015 unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren erreicht.

VI. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

- 75. Die Finanzrechnung ist in fünf Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der fünf Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
- 76. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

2. Teilergebnisrechnungen

- 77. Die Ergebnisrechnung ist in fünf Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der fünf Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
- 78. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

F. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

79. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

80. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Für die Verwaltung besteht ein Geschäftsverteilungsplan, für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel.

81. Wie viele Sitzungen der Gemeindevertretung und der weiteren Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemeindevertretung: 4

Finanzausschuss: 1

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

82. Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Einen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel entsprechenden Organisationsplan ist vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

83. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

84. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Fachdienstbereichen und Teilhaushalten.

85. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.

86. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung und den Dienstanweisungen sowie den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese bei Kreditaufnahmen und Vergaben nicht eingehalten wurden.

87. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge der Gemeinde werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

88. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Das Handeln der Gemeinde orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.

89. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategische Ausrichtung der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

90. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?

Für das Haushaltsjahr 2015 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet.

Fragenkreis 5: Controlling

91. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Ein Controlling existiert in der Verwaltung nicht. Die Steuerungsfunktionen werden durch regelmäßige Dienstberatungen erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterführendes Controlling einzuführen ist ergaben sich nicht.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

92. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

An der Einführung der Kosten und Leistungsrechnung nach doppischen Grundsätzen wird derzeit noch gearbeitet.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

93. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung nicht definiert. Wesentliche Risiken sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

94. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert im Amt Treptower Tollensewinkel nicht. Der Einsatz von Finanzinstrumente erfolgte im Haushaltsjahr nicht.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

95. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.

96. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und die Planansätze wurden im Wesentlichen eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.

97. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

98. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

99. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

100. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

101. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

102. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 19. März 2015 beschlossen und nach Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 11. Mai 2015 öffentlich bekannt gemacht.

103. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

104. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Deckungsfähigkeit und den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden eingehalten.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

105. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.

106. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen werden im Anhang erläutert.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

107. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht erforderlich.

Fragenkreis 14: Investitionen

108. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant. Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 9 GemHVO-Doppik ergaben sich nicht.

109. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

110. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

111. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

112. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 15: Kredite

113. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Im laufenden Haushaltsjahr wurde per Saldo die Verschuldung abgebaut.

114. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 16: Liquidität

115. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.

116. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Im Haushaltsjahr wurden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

117. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.

118. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

119. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Dienstanweisung zur Regelung des Beschaffungs- und Vergabewesens.

120. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.

121. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

122. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

123. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

124. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.

125. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.

126. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Es gab im Haushaltsjahr 2015 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

127. Hat die Verwaltungsleitung die Gemeindevertreter unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten des Bürgermeisters zu den Sitzungen der Gemeindevertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

128. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.

129. Wurde die Gemeindevertretung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird die Gemeindevertretung angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

130. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

131. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Gemeinde.

132. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände der Gemeinde sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

133. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 24: Finanzierung

134. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 26,8 % mit Eigenmitteln der Gemeinde, zu 46,6 % mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. 26,6 % des Vermögens sind durch

kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln der Gemeinde finanziert.

135. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Finanzlage der Gemeinde ist zum Bilanzstichtag als leicht positiv zu beurteilen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht Anspruch genommen. Kredite für Investitionen waren zum Bilanzstichtag mit T€ 1.408 zu bilanzieren.

136. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2015 Investitionszuwendungen i. H. v. T€ 166 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

137. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Gefahr einer kurz- oder mittelfristigen bilanziellen Überschuldung ist in den Haushaltsfolgejahren nicht gegeben.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

138. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen decken.

139. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das aktuelle Haushaltsjahr ist nicht entscheiden von einmaligen Vorgängen geprägt.

140. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

141. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Im Haushaltsjahr 2015 besteht kein strukturelles.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

142. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2015 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist der Haushaltsausgleiches in den Folgejahren nicht gefährdet.

143. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Für das Haushaltsjahr 2015 und den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sind noch keine Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage notwendig.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

144. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 09. Februar 2018 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

145. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2015 der

Gemeinde Grapzow

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

146. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
147. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.
148. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
149. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

150. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.
151. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grapzow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 beträgt 5.328.417,85 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2015 beträgt 26,8 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2015 beträgt 46,6 %

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2015 beträgt 26,6 %.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 09. Februar 2018

NKHR-BERATUNG
Verwaltungsprüfungsgesellschaft



Necke
Wirtschaftsjurist LL.B.

Kontenschema Matrix										
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Veränderung durch Nachtrag 2015	Inanspruch. ein- /gegens.Deckun- gfähigkeit 2015	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2015	Übertr. Ermächt. . aus HHVorjahren 2015	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Abweichung im Haushaltsjahr 2015	Ergebnis HH-Vor- jahr 2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	338.435	0	0,00	338.435,00	0,00	338.435,00	616.506,47	278.071,47	242.442,28
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	202.810	0	0,00	202.810,00	0,00	202.810,00	239.166,97	36.356,97	240.865,77
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.350	0	0,00	58.350,00	0,00	58.350,00	59.516,07	1.166,07	45.654,10
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.900	0	0,00	53.900,00	0,00	53.900,00	54.790,49	890,49	71.099,74
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.400	0	0,00	63.400,00	0,00	63.400,00	59.234,20	-4.165,80	47.564,49
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.800	0	0,00	9.800,00	0,00	9.800,00	7.119,30	-2.680,70	10.808,40
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Summe der Nummern 1 bis 9)	726.695	0	0,00	726.695,00	0,00	726.695,00	1.036.333,50	309.638,50	658.434,78
11	- Personalauszahlungen	182.635	0	0,00	182.635,00	0,00	182.635,00	174.326,67	-8.308,33	141.236,60
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	143.645	0	0,00	143.645,00	0,00	143.645,00	120.959,62	-22.685,38	101.124,49
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	228.020	0	0,00	228.020,00	0,00	228.020,00	261.589,97	33.569,97	185.660,49
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	21.910	0	0,00	21.910,00	0,00	21.910,00	16.150,44	-5.759,56	12.177,83
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Summe der Nummern 11 bis 16)	576.210	0	0,00	576.210,00	0,00	576.210,00	573.026,70	-3.183,30	440.199,41
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Saldo der Nummern 10 und 17)	150.485	0	0,00	150.485,00	0,00	150.485,00	463.306,80	312.821,80	218.235,37
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.000	0	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	7.509,15	5.509,15	2.828,17
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	47.340	0	0,00	47.340,00	0,00	47.340,00	47.348,69	8,69	48.141,00

Kontenschema Matrix										
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Veränderung durch Nachtrag 2015	Inanspruch. ein- /gegens.Deckun- gfähigkeit 2015	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2015	Übertr. Ermächt. . aus HHVorjahren 2015	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Abweichung im Haushaltsjahr 2015	Ergebnis HH-Vor- jahr 2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und auszahlungen(Saldo der Nummern 19 und 20)	-45.340	0	0,00	-45.340,00	0,00	-45.340,00	-39.839,54	5.500,46	-45.312,83
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen(Summe der Nummern 18 und 21)	105.145	0	0,00	105.145,00	0,00	105.145,00	423.467,26	318.322,26	172.922,54
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen(Saldo der Nummern 23 und 24)	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen(Su- mme der Nummern 22 und 25)	105.145	0	0,00	105.145,00	0,00	105.145,00	423.467,26	318.322,26	172.922,54
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	153.430	0	0,00	153.430,00	0,00	153.430,00	166.420,64	12.990,64	410.903,61
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.376,00
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe der Nummern 27 bis 33)	153.430	0	0,00	153.430,00	0,00	153.430,00	166.420,64	12.990,64	412.279,61
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	317.620	0	0,00	317.620,00	0,00	317.620,00	294.348,56	-23.271,44	196.127,04
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix											
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Veränderung durch Nachtrag 2015	Inanspruch. ein- /gegens. Deckun- gfähigkeit 2015	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2015	Übertr. Ermächt. . aus HHVorjahren 2015	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Abweichung im Haushaltsjahr 2015	Ergebnis HH-Vor- jahr 2014	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
39 a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.663,66	
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe der Nummern 35 bis 39a)	317.620	0	0,00	317.620,00	0,00	317.620,00	294.348,56	-23.271,44	212.790,70	
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Saldo der Nummern 34 und 40)	-164.190	0	0,00	-164.190,00	0,00	-164.190,00	-127.927,92	36.262,08	199.488,91	
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbe- trag(Summe der Nummern 26 und 41)	-59.045	0	0,00	-59.045,00	0,00	-59.045,00	295.539,34	354.584,34	372.411,45	
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	660.559,64	660.559,64	0,00	
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.395	0	0,00	30.395,00	0,00	30.395,00	690.953,59	660.558,59	29.542,34	
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	-30.395	0	0,00	-30.395,00	0,00	-30.395,00	-30.393,95	1,05	-29.542,34	
46	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber d. Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	10.980	0	0,00	10.980,00	0,00	10.980,00	1.750.174,73	1.739.194,73	919.949,70	
47	- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber d. Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	2.015.210,72	2.015.210,72	1.262.095,21	
48	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nr. 46 und 47)	10.980	0	0,00	10.980,00	0,00	10.980,00	-265.035,99	-276.015,99	-342.145,51	
49	+ Abnahme der Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand	78.460	0	0,00	78.460,00	0,00	78.460,00	0,00	0,00	0,00	
50	- Zunahme der Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.460,00	0,00	

[illegible]

Kontenschema Matrix										
Ergebnisrechnung (Muster 12)		Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Veränderung durch Nachtrag 2015	Inanspruch. ein- /gegens.Deckun- gfähigkeit 2015	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2015	Übertr. Ermächt. . aus HHVorjahren 2015	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Abweichung im Haushaltsjahr 2015	Ergebnis HH-Vor- jahr 2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	338.435	0	0,00	338.435,00	0,00	338.435,00	617.098,59	278.663,59	209.388,48
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	223.055	0	0,00	223.055,00	0,00	223.055,00	310.857,73	87.802,73	304.988,19
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.350	0	0,00	58.350,00	0,00	58.350,00	59.950,51	1.600,51	45.559,57
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.900	0	0,00	53.900,00	0,00	53.900,00	54.790,49	890,49	71.135,74
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.400	0	0,00	63.400,00	0,00	63.400,00	60.233,59	-3.166,41	46.985,81
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	8.000	0	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00	6.726,30	-1.273,70	11.816,29
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 9)	745.140	0	0,00	745.140,00	0,00	745.140,00	1.109.657,21	364.517,21	689.874,08
11	- Personalaufwendungen	182.635	0	0,00	182.635,00	0,00	182.635,00	174.326,67	-8.308,33	141.236,60
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	143.165	0	0,00	143.165,00	0,00	143.165,00	123.496,73	-19.668,27	103.149,71
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	79.615	0	0,00	79.615,00	0,00	79.615,00	137.783,39	58.168,39	131.446,24
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	228.020	0	0,00	228.020,00	0,00	228.020,00	251.954,82	23.934,82	187.504,64
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	21.910	0	0,00	21.910,00	0,00	21.910,00	16.547,49	-5.362,51	12.133,29
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 11 bis 18)	655.345	0	0,00	655.345,00	0,00	655.345,00	704.109,10	48.764,10	575.470,48
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	89.795	0	0,00	89.795,00	0,00	89.795,00	405.548,11	315.753,11	114.403,60
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.000	0	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	7.509,15	5.509,15	2.828,17
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	47.340	0	0,00	47.340,00	0,00	47.340,00	47.348,69	8,69	48.141,00

Kontenschema Matrix										
Ergebnisrechnung (Muster 12)		Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Veränderung durch Nachtrag 2015	Inanspruch. ein- /gegens.Deckun- gfähigkeit 2015	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2015	Übertr. Ermächt. . aus HHVorjahren 2015	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Abweichung im Haushaltsjahr 2015	Ergebnis HH-Vor- jahr 2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-45.340	0	0,00	-45.340,00	0,00	-45.340,00	-39.839,54	5.500,46	-45.312,83
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	44.455	0	0,00	44.455,00	0,00	44.455,00	365.708,57	321.253,57	69.090,77
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Summe der Nummern 24 und 27)	44.455	0	0,00	44.455,00	0,00	44.455,00	365.708,57	321.253,57	69.090,77
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage(Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	44.455	0	0,00	44.455,00	0,00	44.455,00	365.708,57	321.253,57	69.090,77
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	44.455	0	0,00	44.455,00	0,00	44.455,00	196.897,30	152.442,30	64.562,39
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü(Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	168.811,27	168.811,27	4.528,38
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	168.811,27	168.811,27	4.528,38
38	nachrichtlich Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-44.472,85	-44.472,85	0,00
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr(Summe der Nummern 37 und 38)	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	124.338,42	124.338,42	4.528,38

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12)	Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Veränderung durch Nachtrag 2015	Inanspruch. ein- /gegens.Deckun gfähigkeit 2015	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2015	Übertr. Ermächt . aus HHVorjahren 2015	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Abweichung im Haushaltsjahr 2015	Ergebnis HH-Vor jahr 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9